



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-381438/2024-2

Deutschlandsberg, am 19.12.2024

Ggst.: SVI Austria GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61025 Hörbing;
Anzeige gemäß § 81 Abs. 2 Z. 7 GewO 1994

VERSTÄNDIGUNG

Mit Eingabe vom 18.11.2024 hat die SVI Austria GmbH, 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 100, die Änderung der bestehenden Betriebsanlage – *Übersiedlung der bestehenden und genehmigten mechanischen Werkstätte und eines Büros* – des Standortes 8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 102, Halle 1, EG, in die Halle 2, OG, GrdSt. Nr. 443/4, KG 61025 Hörbing, angezeigt und um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung (Augenschein) für

Donnerstag, den 09.01.2025, mit Beginn um ca. 14:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Teilnehmer: **8530 Deutschlandsberg, Frauentaler Straße 100**

Rechtsgrundlagen: §§ 81 Abs. 3 GewO 1994 und
§ 54 AVG 1991

Leiter der Erhebung: BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger

Hinweise:

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Erhebung/Verhandlung beim gefertigten Amt, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Beteiligten Nachbarn kommt im Anzeigeverfahren nur eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für die Durchführung eines Anzeigeverfahrens zu. Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Erheben Sie keine diesbezüglichen Einwendungen, verlieren Sie Ihre beschränkte Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)